

Factsheet

Pflegereporting

Datenquellen, Limitationen und Glossar

Gesundheit Österreich GmbH
August 2025

Präambel

Für valide Aussagen rund um Pflegepersonen, Pflege- und Gesundheitsversorgung oder die Bevölkerung in Österreich existieren unterschiedliche Datenquellen, die von Institutionen wie dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK), der Statistik Austria, der Arbeiterkammer oder der Gesundheit Österreich GmbH betreut und zur Verfügung gestellt werden.

Diese Datenquellen weisen jeweils spezifische Charakteristika auf, weil sie zu unterschiedlichen Zwecken, in unterschiedlichen Intervallen und mit unterschiedlichen Methoden gesammelt werden. Bei ihrer Verwendung und Interpretation müssen diese Charakteristika beachtet werden. Es können sich beispielsweise Angaben aus unterschiedlichen Quellen zum gleichen Thema voneinander unterscheiden. In den Infosheets werden jeweils jene Datenquellen gewählt, die für die betreffende Information die wenigsten Limitationen aufweisen. Aspekte, die aus Sicht der Gesundheit Österreich GmbH in diesem Zusammenhang besonders relevant sind, werden im Folgenden kurz erläutert.

Ein Beispiel hierzu, das unter anderem die Anzahl der Pflegepersonen betrifft, die in Krankenanstalten tätig sind: Im Gesundheitsberuferegister geben die Pflegepersonen Informationen zu ihrer Berufstätigkeit selbst an. Es besteht dort zwar eine Verpflichtung, Änderungen zu melden, die allerdings weder überprüft noch sanktioniert werden kann. Eine erneute routinemäßige Registrierung bei fortbestehender Berufsausübung erfolgt alle fünf Jahre. Für die Krankenanstaltenstatistik werden die Informationen zu beschäftigten Personen hingegen jährlich routinemäßig aus dem Personalstand der Krankenanstalten gemeldet.

Gesundheitsberuferegister

Das Gesundheitsberuferegister (GBR) erfasst seit Juli 2018 Informationen über die Berufsberechtigung der Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuK-Berufe) sowie der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe (MTD), wobei die Registrierung eine Voraussetzung für die Berufsausübung darstellt. Die Registrierung der Angehörigen der Pflegeberufe erfolgt an der Gesundheit Österreich GmbH beziehungsweise der zuständigen Arbeiterkammer. Angehörige der Sozialbetreuungsberufe (SBB), die in ihrer Ausbildung eine Qualifikation als PA erworben haben, müssen sich ebenfalls als PA registrieren. Das betrifft folgende Berufsgruppen:

- Fachsozialbetreuerin/Fachsozialbetreuer Altenarbeit
- Fachsozialbetreuerin/Fachsozialbetreuer Behindertenarbeit
- Diplomsozialbetreuerin/Diplomsozialbetreuer Familienarbeit
- Diplomsozialbetreuerin/Diplomsozialbetreuer Altenarbeit
- Diplomsozialbetreuerin/Diplomsozialbetreuer Behindertenarbeit

Limitationen:

- Einige Datenfelder sind bei der Registrierung nur optional zu befüllen. Daher kann nicht garantiert werden, dass die im GBR hinterlegten Daten immer umfassend sind.
- Angehörige der SBB sind, sofern ihre Ausbildung auch die Qualifikation in der Pflegeassistenz umfasst, im GBR als Pflegeassistent:in erfasst. Eine Identifikation als Angehörige:r der SBB kann nur über die absolvierte Ausbildung erfolgen, die Angabe der Ausbildung ist im GBR derzeit freiwillig. Ob Personen, die eine SBB-Ausbildung absolviert haben, auch in der SBB arbeiten, kann aus den Daten nicht geschlossen werden. SBB werden daher derzeit nicht in den Infosheets (Ausnahme Ausbildung – hier liegt eine andere Datenquelle zugrunde) geführt.
- Registrierte Personen können Mehrfacheinträge haben (z. B. wenn sie mehrere Zusatzausbildungen absolviert haben oder in mehreren Beschäftigungsverhältnissen gleichzeitig stehen). Grundsätzlich werden Personen nur einmal gezählt, trotzdem kann eine Person je nach Fragestellung auch mehrfach in Auswertungen vorkommen (wenn z. B. jemand zwei Beschäftigungsverhältnisse in verschiedenen Bundesländern hat und die Fragestellung eine regionale Auflösung nach zumindest dem Bundesland verlangt, wird die betreffende Person in jedem Bundesland einmal gezählt. Die Summe der Personen aus den einzelnen Bundesländern entspricht in diesem Fall nicht dem Wert für Österreich insgesamt).
- Bei Darstellungen nach Geschlecht kommt aufgrund der statistischen Geheimhaltung eine Imputationsregel zur Anwendung, da sich bisher weniger als 5 Personen in der Kategorie „unbekannt, divers, offen, inter, keine Angabe“ befinden: Personen mit geradem Geburtsjahr werden der Gruppe der Frauen, jene mit ungeradem Geburtsjahr der Gruppe der Männer zugewiesen.
- Im GBR sind Personen ohne Angaben zur Anzahl der Arbeitsstunden bzw. zu Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erfasst. Auswertungen aus dem GBR berücksichtigen alle berufsberechtigten Personen, unabhängig davon, ob oder mit wie vielen Wochenstunden sie zum Auswertungszeitpunkt tatsächlich in ihrem Beruf tätig waren. Für Aussagen zu den VZÄ müssen daher weitere Datenquellen wie z. B. die Pflegedienstleistungsstatistik der Statistik Austria, die Krankenanstaltenstatistik des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) oder bundesländerspezifische Erhebungen herangezogen werden. Diese Datenquellen sind mit dem GBR nicht direkt vergleichbar, enthalten keine Einzeldatensätze zu Pflege- und Sozialbetreuungs-personen und sind nicht auf Personenebene gespeichert, sondern nur in aggregierter Form abrufbar. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen.
- Die Interpretation insbesondere länger zurückreichender Zeitreihen ist nur sehr eingeschränkt möglich, da sich in den Daten der einzelnen Jahre auch technische Entwicklungsarbeiten am Gesundheitsberuferegister, qualitätssichernde Maßnahmen und Weiterentwicklungen der Auswertungsmethodik widerspiegeln. Die Onlineindikatoren im Pflegereporting sind daher erst beginnend mit dem Jahr 2021 abrufbar.

Weitere Informationen zum Gesundheitsberuferegister finden Sie auf der Website <https://gbr.goeg.at> sowie in den Jahresberichten (https://goeg.at/GB_Gesundheitsberuferegister).

Krankenanstaltenstatistik

Die Krankenanstaltenstatistik (KA-Statistik) enthält Strukturkennzahlen der österreichischen Krankenanstalten sowie Zahlen, die während der dortigen Leistungserbringung erfasst werden. Das schließt unter anderem die Anzahl der Köpfe und der VZÄ des Pflegepersonals, gegliedert nach Krankenanstalt, Personalart, Fachhauptbereich und Geschlecht, sowie die Anzahl der Patientinnen/Patienten, Aufenthalte und Belagstage pro Kostenstelle ein. Die Zahlen werden dem BMASGPK jährlich im Nachhinein übermittelt. Ausgewertet werden Daten der Krankenanstaltentypen 1–4 (Fondskrankenanstalt, Unfallkrankenhaus, Sanatorium und Rehabilitationszentrum). Sonstige Krankenanstalten (KA-Typ 5) umfassen eine kleine, sehr heterogene Gruppe an Einrichtungen, die in ihrer Funktion meist deutlich vom klassischen Verständnis einer Krankenanstalt abweichen und daher nicht inkludiert werden.

Diagnosen- und Leistungsdokumentation

Die Diagnosen- und Leistungsdokumentation (DLD) des BMASGPK enthält die in bettenführenden Krankenanstalten (KA) erhobenen Abrechnungsdaten, die im Zuge eines Krankenhausaufenthalts anfallen. Dies umfasst demographische Daten (wie z. B. Alter und Geschlecht) sowie Hauptdiagnose und Nebendiagnose(n) der Patientinnen und Patienten, aber auch Informationen zum Aufenthalt (wie z. B. Aufnahme- und Entlassungsdatum, Anzahl der Belagstage, durchgeführte Leistungen).

Bevölkerungsstand

Die Statistik des Bevölkerungsstands zum Jahresanfang wird jährlich von der Statistik Austria veröffentlicht (vorläufige und endgültige Zahlen). Seit dem Jahr 2002 bildet das Zentrale Melderegister (ZMR) dafür die Datengrundlage. Vor 2002 wurden Bevölkerungsstände mittels Volkszählung erhoben und fortgeschrieben. Zur Wohnbevölkerung zählen dabei alle Personen mit einer Hauptwohnsitzmeldung in Österreich und einer Aufenthaltsdauer von mindestens 90 Tagen. Der Bevölkerungsstand zum 1. Jänner eines Jahres (Jahresanfangsdaten) ist dabei identisch mit dem Bevölkerungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres (Jahresenddaten). Bei Gegenüberstellungen mit anderen Datenquellen, die zum Jahresende ausgewertet werden (z. B. GBR) wird daher die Statistik des Bevölkerungsstands zum Jahresanfang des Folgejahres herangezogen.

Weitere Informationen zum Bevölkerungsstand finden Sie auf <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-zu-jahres-/-quartalsanfang>.

Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerungsprognose der Statistik Austria für die Bundesländer wird jährlich im Herbst aktualisiert. Die Umlegung der Prognosewerte auf kleinräumigere Einheiten erfolgt in der GÖG anhand der ÖROK-Bevölkerungsprognose von 2018 (auf Ebene der „Prognoseregionen“) und im zweiten Schritt auf Ebene der Gemeinden entsprechend der tatsächlichen aktuellen Geschlechts- und Altersstruktur in der jeweiligen Gemeinde gemäß den jährlich aktualisierten Daten der Statistik Austria.

Schulstatistik

In Österreich stehen für Sozialbetreuungs- und Pflegeberufe unterschiedliche Ausbildungswege in der Sekundarstufe mit abschließender Prüfung zur Verfügung, darunter

- Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (GuK-Schulen für PA, PFA und DGKP [Abschlüsse noch bis spätestens Ende 2026 möglich]),
- Schulen für Sozialbetreuungsberufe (SBB auf Fach- und Diplomebene; teilweise inklusive PA-Ausbildung) ,
- fünfjährige berufsbildende höhere Schulen (PFA, SBB auf Diplomebene; je nach Schule und Bundesland),
- 3,5- und vierjährige berufsbildende mittlere Schulen (PA, SBB auf Fachebene; je nach Schule und Bundesland) und
- Berufsschulen (Lehre für PA, PFA als Pilotprojekt in einigen Bundesländern).

Daten dazu liefert die Schulstatistik der Statistik Austria. Seit dem Erhebungsjahr 2003/04 wird die Schulstatistik auf Basis des Bildungsdokumentationsgesetzes durchgeführt und stehen personenbezogene Schülerdaten bei der Statistik Austria zur Verfügung. Die GÖG bezieht jährlich Sonderauswertungen aus der Schulstatistik, aggregiert nach Bundesland und Schulformkennzahl, von der Statistik Austria. Die Zuordnung der auf diesem Weg gemeldeten Schülerzahlen zu den konkreten Berufsausbildungen erfolgt anhand der jeweiligen Bezeichnung der Schulformkennzahl sowie bei Unklarheiten ergänzt durch Informationen einzelner Schulen, die der betreffenden Schulformkennzahl zugeordnet sind.

Limitationen:

- Die von der Sonderauswertung umfassten Schulformkennzahlen werden seit dem Jahr 2022 jeweils anhand der jährlich aktualisierten und auf der Website des BMB veröffentlichten Schulformensystematik ausgewählt und ergänzt, um die sich laufend weiterentwickelnden Ausbildungsmöglichkeiten für Sozialbetreuungs- und Pflegeberufe bestmöglich abzubilden. Seit 2022 sind daher auch Angaben zu Ausbildungen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen mit entsprechendem Berufsabschluss in den Auswertungen enthalten. Auf diese Weise kann es zu Brüchen in der Zeitreihe kommen.
- Nicht bei allen Schulformen ist eine Zuordnung der Schüler:innen zu einem konkreten Sozialbetreuungs- oder Pflegeberuf von Beginn an möglich (z. B. in vielen BHS erst nach dem III. Jahrgang zu PFA oder DSB; in diesen Fällen erfolgt die Zuordnung derzeit zu PFA).
- Die seit 2022 angebotene dreijährige Ausbildung zur/zum operationstechnischen Assistentin/Assistenten wird aufgrund der aktuell noch geringen Anfängerzahlen gemeinsam mit der DGKP-Ausbildung ausgewiesen.
- Die Angabe zum Jahr des Ausbildungsbeginns (Anfänger:innen) bezieht sich auf das Kalenderjahr. Die Angabe zum Jahr der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung (Absolventinnen und Absolventen) bezieht sich bei den GuK-Schulen ebenfalls auf das Kalenderjahr, bei den übrigen Schulformen auf das Sommersemester. Aus diesem Grund stehen die Absolventenzahlen der GuK-Schulen erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung.
- Die derzeit auslaufende Ausbildung zur DGKP an GuK-Schulen umfasst die Kategorien Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, Kinder- und Jugendlichenpflege (spezielle Grundausbildung; 2021 ausgelaufen) und Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege (spezielle Grundausbildung).

Fachhochschulstatistik

Als Datengrundlage für den Fachhochschulbereich dient der jährliche Bericht der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) an die Bundesministerin / den Bundesminister für Gesundheit über den Stand der Entwicklungen betreffend Ausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege, in den gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufen und Ausbildungen zur Hebamme. Die Daten werden der AQ Austria von allen Fachhochschulen Österreichs via das Bereitstellungssystem von Informationen über den Studienbetrieb (BIS) übermittelt. Dem Bericht liegen jeweils Daten zum Stichtag 15. April zugrunde.

Die Abfrage der Daten für das Pflegereporting erfolgte über das System uni:data, das Datawarehouse Hochschulbereich des BMFWF. Berücksichtigt werden dabei die Bachelor-Studiengänge Gesundheits- und Krankenpflege und Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege.

Limitationen:

- Die Zuordnung jener Angaben, die für ein Studienjahr vorliegen (zum Beispiel 2019/2020), erfolgt je nach Indikator zum Kalenderjahr des Ausbildungsbeginns (Anfänger:innen 2019) bzw. zum Kalenderjahr des Abschlusses (Absolventinnen und Absolventen 2020). Auf diese Weise kann eine gemeinsame Betrachtung von DGKP, die in GuK-Schulen (siehe **Schulstatistik**) bzw. in Fachhochschulen ausgebildet werden, erfolgen.

Pflegeausbildungsdatenbank gemäß PAusbZG § 5 und PFG § 5

Um detaillierte Ausbildungsinformationen zu den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen sowie Sozialbetreuungsberufen bereitstellen zu können, werden diese seit dem Jahr 2023 in einer Pflegeausbildungsdatenbank erfasst. Für die Berichtsjahre 2022 und 2023 führte die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) diese Datenbank gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGKP). Die Bereitstellung der Daten erfolgte durch die zuständigen Bundesländer. Ab dem Berichtsjahr 2024 ist für die Datenerhebung per Pflegefondsgesetz (PFG) nicht mehr die GÖG, sondern die Statistik Austria im Rahmen der Pflegedienstleistungsstatistik zuständig. Die Durchführung der Erhebung ist erst nach Novellierung der Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung möglich, die bisher noch nicht in Kraft getreten ist.

Limitationen:

- In Österreich stehen für Sozialbetreuungs- und Pflegeberufe verschiedene Ausbildungswege zur Verfügung. Die Zuständigkeit für die konkrete Umsetzung der einzelnen Ausbildungen liegt dabei je nach Schultyp im Verantwortungsbereich des Bundes oder in jenem der Länder. Die Datenmeldungen der einzelnen Bundesländer sind daher nur eingeschränkt und unter Berücksichtigung regionaler Spezifika miteinander vergleichbar.
- Bislang stehen Auswertungen zu den Berichtsjahren 2022 und 2023 zur Verfügung. Aufgrund der Weiterentwicklung der Erhebungs- und Auswertungsmethodik sowie umfassender qualitätssichernder Maßnahmen ist ein direkter Vergleich der Auswertungen für die beiden Jahre nicht zulässig.

Arbeitsklimaindex und Arbeitsgesundheitsmonitor

Arbeitsklimaindex und Arbeitsgesundheitsmonitor werden von der Arbeiterkammer Oberösterreich und den Sozialforschungsinstituten IFES und FORESIGHT erhoben. Dabei werden seit 1997 viermal pro Jahr 900 Arbeitnehmer:innen in Österreich telefonisch befragt, die dabei Angaben zu 26 Themenbereichen rund um Arbeit, Arbeitsklima und Gesundheit machen. Der Arbeitsklimaindex ist repräsentativ für unselbstständig Beschäftigte in Österreich. Die befragten Personen ordnen sich selbst einer Berufsgruppe zu, welche die Basis für die Auswertung bildet. Im Fall der Auswertungen für das Pflegereporting wurden die Angaben der Pflegepersonen jenen aller anderen Berufsgruppen gegenübergestellt, was ausschließlich einer groben Orientierung zur Einordnung der Befragungsergebnisse dient. Die Kategorie „andere Berufe“ umfasst dabei 21 weitere Berufsgruppen unterschiedlicher Branchen mit unterschiedlichen Charakteristiken und Belastungen, z. B. Berufsgruppen mit hohen körperlichen Belastungen und Berufsgruppen mit niedrigen körperlichen Belastungen, solche mit viel und welche mit weniger Verantwortung.

Der Arbeitsklimaindex ist ein etabliertes Tool, er unterliegt naturgemäß aber den Limitationen einer telefonischen Befragung. Die Stichprobengröße lässt für die Pflegeberufe keine weitere Betrachtungsebene zu. Um Altersgruppen auswerten sowie Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung betrachten zu können, wurden daher Daten aus jeweils drei Erhebungsjahren zusammengefasst.

Mit der Auswertungswelle zu den Daten 2024 wurde der Auswertungsmodus in manchen Bereichen angepasst bzw. fand folgende Änderung bei der Erhebung Eingang: In der Auswertung wurden anders als in den Vorjahren bei den Fragen zum Burnout jene Anteile der Befragten die „keine Antwort“ gegeben haben nicht mehr ausgewiesen. Damit beziehen sich auch dort wie bei den anderen ausgewerteten Fragestellungen die 100 Prozent auf alle gültigen Antworten (ohne „keine Angabe“).

Weitere Informationen zum Arbeitsklimaindex/Arbeitsgesundheitsmonitor erhalten sie auf https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundgesundheit/arbeitsklima/Warum_Arbeitsklima_Index_.html.

Krankenanstellen in Zahlen

Die Servicestelle des BMASGPK stellt im Service „Krankenanstellen in Zahlen“ grundlegende Kenngrößen der österreichischen Krankenanstellen im aktuellen Berichtsjahr und in den letzten zehn Jahren dar. Die Daten umfassen jene Krankenhäuser, welche im jeweiligen Jahr in Betrieb waren. Die Informationen zu Kennzahlen wie beispielsweise Versorgungssektor, Belagstage und tatsächlich aufgestellte Betten sind für Gesamtösterreich und nach definierten Gliederungsmerkmalen aufbereitet: regionale Gliederung nach den neun Bundesländern und nach der Art der Finanzierung bzw. Fondszugehörigkeit (landesgesundheitsfondsfinanzierte Krankenanstellen [LGF] und nichtlandesgesundheitsfondsfinanzierte Krankenanstellen [NLGF]).

Limitationen:

Die Servicestelle des BMASGPK führt an, dass die Datenreihen der Krankenanstalten aufgrund der COVID-19-bedingten Situation zahlreiche Brüche aufweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Krankenanstalten/Krankenanstalten-und-selbststaendige-Ambulatorien-in-Oesterreich/Krankenanstalten-in-Zahlen.html>.

Pflegedienstleistungsstatistik

Die Pflegedienstleistungsstatistik (PDSt) wird von der Statistik Austria im Auftrag des BMASGPK geführt und stellt Informationen auf Bundeslandebene über Betreuungs- und Pflegepersonen (z. B. Anzahl, VZÄ, Geschlecht) und betreute/gepflegte Personen zur Verfügung.

Die Basis der Statistik der Betreuungs- und Pflegedienste bilden die Vorgaben des Pflegefondsgesetzes und der Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung. Die jährlich erhobenen Daten umfassen sieben Bereiche der Langzeitpflege: mobile Betreuungs- und Pflegedienste, mehrstündige Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienste, teilstationäre Tagesbetreuung, stationäre Betreuungs- und Pflegedienste, Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen, alternative Wohnformen, Case- und Care-Management. Die Datenerhebung des Vorjahres erfolgt jährlich bis zum 30. September. Ergebnisse aus den erhobenen Daten werden bisher in zwei Berichten aufbereitet, dem „Österreichischen Pflegevorsorgebericht“ und dem Bericht „Betreuungs- und Pflegedienste der Bundesländer“.¹

Limitationen:

- Die Pflegedienstleistungsstatistik erfasst keine sozialen Dienste in den Bereichen Chancengleichheit (Behindertenhilfe) und Grundversorgung (Flüchtlingshilfe) sowie 24-Stunden-Betreuung.
- Der Begriff der Leistungserbringerin / des Leistungserbringers wird von den Ländern nicht einheitlich verwendet.
- Die Literatur- bzw. Datenquelle weist auf diverse qualitative Limitierungen hin, welche bei einer etwaigen Interpretation oder Verarbeitung mitgedacht werden müssen und zu den betreffenden Daten im Bericht zur Pflege- und Betreuungsstruktur in Österreich ausgeführt sind. Beispielhaft handelt es sich etwa um nichtbereinigte Doppel- oder Mehrfachzählungen oder nicht getrennt ausgewiesene Daten (z. B. werden Selbstzahler:innen [als Teil der Klientinnen/Klienten] nur optional erfasst, und Leistungen, die von Klientinnen/Klienten frei finanziert werden, sind nicht miterfasst. Teilweise werden auf Bundeslandebene einzelne Berufsgruppen bei der Datenmeldung exkludiert). Das Pflege- und Betreuungspersonal wird in der Pflegedienstleistungsstatistik ohne Differenzierung der Berufsgruppen erfasst, Aussagen zu einzelnen enthaltenen Berufsgruppen wie DGKP oder aber auch Aussagen zu Gruppen wie Pflegepersonen oder Sozialbetreuungspersonen sind damit nicht möglich.

Weitere Informationen zur Statistik der Betreuungs- und Pflegedienste finden Sie auf <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialeleistungen/betreuungs-und-pflegedienste>.

¹ Vgl. BMSGPK (2022): Österreichischer Pflegevorsorgebericht. Hg. v. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien sowie Pratscher, Kurt (2023): Betreuungs- und Pflegedienste der Bundesländer im Jahr 2021. In: Statistische Nachrichten 02/2023/-99-114, jeweils für die benötigten Berichtsjahre

Plattform Primärversorgung

Die Plattform Primärversorgung bietet neben Informationen zu den aktuellen Ausschreibungen und zum Prozess zur Etablierung/Gründung einer Primärversorgungseinheit auch eine Landkarte. Diese bildet die regional verfügbaren Leistungen einzelner Primärversorgungseinheiten ab und unterstützt hiermit die Erstellung eines Versorgungskonzepts und die Planung weiterer Primärversorgungseinheiten bzw. die Entwicklung von Leistungsangeboten.

Limitationen:

Die Anzahl in den Primärversorgungseinheiten tätiger diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger:innen ist nicht verfügbar. Diese Berufsgruppe ist neben Ärztinnen/Ärzten für Allgemeinmedizin und/oder Fachärztinnen/Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde sowie Ordinationsassistentinnen/-assistenten Teil des Kernteams einer Primärversorgungseinheit.

Community Nursing

Das Projektmanagement des Pilotprojekts Community Nursing (ursprünglich finanziert im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans, mittlerweile in eine Regelfinanzierung übergegangen) verfügt über Daten zu den österreichweiten Pilotprojekten und den Vollzeitäquivalenten, die anhand der Meldungen von den Projektleitungen der einzelnen Pilotprojekte in Österreich regelmäßig adaptiert und validiert werden.

Limitationen:

Die Daten wurden mit dem Vollständigkeitsgrad zum Zeitpunkt ihrer Verwendung in den Bericht übernommen. Nachträge wurden nicht berücksichtigt.

Spezielle Versorgungsangebote

Pflege- und Betreuungspersonen sind auch in Behindertenbetreuungseinrichtungen, in der Hospiz- und Palliativversorgung sowie in spezifischen Angeboten für Menschen mit demenziellen Erkrankungen tätig. Trägerinstitutionen, Initiativen und Projekte auf Bundes- und Landesebene bemühen sich um eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Versorgung und stellen diesbezügliche Informationen in unterschiedlichen Service- bzw. Informationsangeboten zur Verfügung (zum Beispiel: Österreichischer Pflegevorsorgebericht, Websites, spezifische Berichte der Länder ...).

Limitationen:

Informationen und Daten sind nicht in einem einheitlich aufbereiteten Format für alle Bundesländer verfügbar.

Glossar

AQ Austria	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
bettenführende Krankenanstalten	Fonds-/Unfallkrankenanstalten, Sanatorien und Rehabilitationseinrichtungen
Bewohnertage	Anzahl der Tage, die Personen in stationären Pflegeeinrichtungen im jeweiligen Zeitraum leben
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMFWF	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
DGKP	diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson
DSB	Diplomsozialbetreuung bzw. Diplomsozialbetreuer:in
EW	Einwohner:innen – Wohnbevölkerung gemäß Statistik des Bevölkerungsstandes bzw. gemäß Bevölkerungsprognose in der jeweiligen Region
FSB	Fachsozialbetreuung bzw. Fachsozialbetreuer:in
GBR	Gesundheitsberuferegister
GuK	Gesundheits- und Krankenpflege
GuKG	Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
KA	Krankenanstalt(en)
Langzeitpflege	in der Pflegedienstleistungsstatistik: mobile Dienste, (teil)stationäre Pflegeeinrichtungen, alternative Wohnformen und Case-Management
Leistungsstunden	Anzahl der verrechneten Leistungsstunden im Berichtszeitraum
LGF	landesgesundheitsfondsfinanzierte Krankenanstalten
Likert-Skala	graduelle Antwortskala zur Abfrage von Einstellungen/Meinungen/Einschätzungen
MTD	gehobene medizinisch-therapeutisch-diagnostische Gesundheitsberufe
NLGF	nichtlandesgesundheitsfondsfinanzierte Krankenanstalten
PA	Pflegeassistenz bzw. Pflegeassistent:in
PAusbZG	Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz
PDSt	Pflegedienstleistungsstatistik
PFA	Pflegefachassistenz bzw. Pflegefachassistent:in
Pflegepersonen	Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, zu denen diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (DGKP), Pflegefachassistentinnen und -assistenten (PFA) sowie Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten (PA) zählen.
SBB	Sozialbetreuungsberuf
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VZÄ	Vollzeitäquivalent – ein VZÄ entspricht der Arbeitszeit, die eine Person mit einem Vollzeitvertrag in einem Jahr verrichtet. Teilzeitbeschäftigte werden mit der anteiligen Arbeitsstundenanzahl erfasst (z. B. 0,5 VZÄ).

Zitiervorschlag: GÖG (2025): Pflegereporting. Datenquellen, Limitationen und Glossar. Factsheet. Gesundheit Österreich, Wien
